

# Information zur Datenerhebung Wasser,-Abwasser- Gesplittete Abwassergebühr: Einzelfälle/Mahnfälle

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Holger Weise oder stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Christoph Boser datenschutz@steinheim.com
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	§ 13 ff. KAG, § 39 (Wasserversorgungssatzung)
Geplante Speicherdauer	Gesetzlich vorgeschrieben
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden).	Steuerzahler, Stadtwerke Heidenheim, Steuerberater
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 44 Wasserversorgungssatzung nicht nachkommt, haftet gemäß § 44 Abs. 2 Wasserversorgungssatzung.
Allgemeine Informationspflicht	Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO